



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt

Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefax

040 - 4 279 06 - 047

E-Mail

Baupruerufung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon ###

E-Mail ###

GZ.: B/WBZ/05786/2018

Hamburg, den 13. März 2019

Verfahren

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang

15.11.2018

Belegenheiten

###

Baublock

612-005

Flurstücke

2539, 2625, 2571, 2572, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633
in der Gemarkung: Moorfleet

**Befristete Nutzungsänderung für die Ausstellung "Hier wächst Grün"
vom 25.05.19 - 26.05.19**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 26.05.2019 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Moorfleet 17
mit den Festsetzungen: Flächen für den Gemeinbedarf /
Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und
Landwirtschaft (FHH)
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Bergedorf
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Rettungswege

1. Die Personenzahl in den Gebäuden ist, wie vom Veranstalter beschrieben, durch geeignete Maßnahmen auf 199 Personen zu begrenzen.
2. Die Erreichbarkeit, sowie Anleiterbarkeit und die bestehende brandschutztechnische Infrastruktur der Gebäude muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die für die Feuerwehr erforderlichen Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen (entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr) müssen jederzeit frei gehalten werden.
3. Feuerlöscher nach DIN EN 3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden. Zur Bemessung der Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher ist die ASR A 2.2 anzuwenden.
4. Zelte müssen mindestens 5 m Abstand zu Öffnungen in Wänden haben. Die Zelte mit Brat-, Koch- oder Backgeräten sind jeweils mit einem geeigneten Feuerlöscher auszurüsten.
5. Zubereitung von warmen Speisen und Getränken sollte ausschließlich auf elektrisch betriebenen Geräten erfolgen. Gegen den Betrieb von Flüssiggasanlagen im Veranstaltungsraum bestehen aus Sicht der Feuerwehr grundsätzliche Bedenken.

HINWEISE

6. Die Gewerbeordnungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise der gesonderten Marktfestsetzung durch das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt sind zu beachten.
7. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
8. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
9. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH